

**Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften  
der Stadt Schwentimental  
- Der Vorsitzende -**

---

Schwentimental, den 15.03.2021

An die Mitglieder  
des Ausschusses  
für Schule, Kultur, Paten-  
und Partnerschaften  
der Stadt Schwentimental

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften der Stadt Schwentimental am

**Donnerstag, dem 25.03.2021, 19.00 Uhr,  
Uttoxeterhalle, Zum See 24,  
24223 Schwentimental,**

lade ich hiermit ein.

**TAGESORDNUNG:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung vom 11.02.2021
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Paten- und Partnerschaften
  - a) Antrag der Fraktion Klar.Grün Konsequenz für Schwentimental vom 01.01.2021  
hier: Prüfung der Wiederaufnahme einer Städtepartnerschaft mit der früheren Partnergemeinde Uttoxeter, England (SM 013/2021)
  - b) Antrag der CDU-Fraktion zur Entstehung, Entwicklung und aktuelle Situation der Paten- und Partnerschaften der Stadt Schwentimental (SM 066/2021)
5. Haushalt 2021 (SM 081/2020 und BV 058/2021)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

6. Albert-Schweitzer-Schule  
hier: Antrag des Schulleiters auf eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Schulsekretärin (SM 065/2021)
7. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll: Dirk Kemper

gez.: Christoph Ache

F.d.R.:  
gez.: D. Kemper



Stadt Schwentental  
Der Bürgermeister

## Informationen für die Besucherinnen und Besucher der Sitzung der Ausschüsse in der Uttoxeterhalle

Aufgrund der aktuellen Lage um die Corona-Pandemie ist für die Durchführung der Sitzung der Ausschüsse folgendes Verfahren gewählt, um die Hygienevorschriften einzuhalten:

- Der Einlass der Zuhörer erfolgt ab 18.30 Uhr.
- Die Zuhörerzahl ist auf maximal 12 Personen begrenzt.  
**Wir bitten daher um rechtzeitige Anmeldung zur Teilnahme im Sekretariat des Bürgermeisters bei Frau Neubauer unter der Tel.-Nr.: 04307 / 811-225.**
- Ein Nasen- und Mundschutz ist nach den zurzeit geltenden Richtlinien mitzubringen und bei Einlass aufzusetzen.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m ist während der gesamten Sitzung einzuhalten.
- Beim Einlass können die Besucherinnen und Besucher ihre Kontaktdaten hinterlegen, um ggf. Infektionswege nachverfolgen zu können.
- Personen mit Atemwegserkrankungen sollten zu ihrem eigenen Schutze von einem Besuch des Ausschusses absehen.